

Ausführungsbestimmungen für die Eidgenössische Konkurrenz Pistole 25/50m (EK-P25/50)



Thurgauer
Kantonal-
Schützenverband

Ausgabe 2022

AFB-Nr. 6.20.3.22

In Ergänzung zum SSV Reglement EK-25/50, Reg.-Nr. 4.51.02 d, erlässt die Abteilung Pistole TKSv für das laufende Wettkampfsjahr die folgenden Ausführungsbestimmungen.

1. Grundlagen

- Reglement für die Eidgenössische Konkurrenz Pistole 25/50m (EK-P25/50)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- AFB für die Teilnahme von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV

1. Finanzielles

1.1 Doppelgeld

Das Doppelgeld pro Wettkampfdisziplin (25 oder 50m) beträgt CHF **17.00** (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag), wovon dem durchführenden Verein Fr. 1.00 und dem KSV Fr. 1.00 pro Wettkampfprogramm verbleiben.

1.2 Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung durch die Vereine hat bis zum **15. Oktober des laufenden Jahres** an den AL-Pistole / TKSv zu erfolgen. Für fehlende Standblätter muss ein Betrag von **Fr. 17.00**, für verschriebene oder für beschädigte Standblätter ein Betrag von **Fr. 1.00**, entrichtet werden.

Der Abrechnungsbetrag darf erst nach erfolgter Kontrolle durch die AL-Pistole einbezahlt werden. Die Abrechnung erfolgt mittels Einzahlungsscheines durch den TKSv.

2. Altersstufen

U13 - U17 (10-16 Jahre), **U19 - U21** (17-20 Jahre)

Elite (offene Altersstufe), **Senioren** (46 – 59 Jahre) **Veteranen** (60 – 69 Jahre)

Seniorveteranen (ab 70 Jahre)

3. Termine

3.1 Wettkampfdauer: **15. März 2022** bis **30. September 2022**

4. Auszeichnungen/Auszeichnungslimiten

4.1 Auszeichnungen

Die Teilnehmenden sind auf beiden Distanzen separat auszeichnungsberechtigt.

Bei **zwei auszeichnungsberechtigten Resultaten pro Distanz**, erhält der Teilnehmende ein Spezial-Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.00, d.h. bei einem vierfachen Kranzresultat können maximal Fr. 20.00 (Fr. 10.00 pro Distanz) ausbezahlt werden. Bei einem auszeichnungsberechtigten Resultat pro Distanz ein einfaches Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte im Wert von Fr. 8.00.

Die Auszeichnungen werden am Schluss des Wettkampfes den Vereinen vom TKSv zugestellt.

4.2 Auszeichnungslimiten

Wettkampfprogramm 50m

	Standstich			Feldstich	
	FP	RF	OP	RF	OP
E/S	90	84	81	84	81
U19 - U21 / V	88	82	79	82	79
U13 - U17 / SV	87	81	78	81	78

RAIFFEISEN

Wettkampfprogramm 25m	Präzisionsprogramm		Seriefeuerprogramm	
	RF/CF	OP	RF/CF	OP
E/S	90	86	92	88
U19 - U21 / V	88	84	90	86
U13 - U17 / SV	86	82	88	84

5. Lizenzkontrolle

Die Lizenznummer des Schützen muss auf dem Standblatt aufgeführt sein

6. Elektronische Trefferanzeigeanlagen

Für Anlagen mit elektronischen Trefferanzeigen werden mit den Standblätter Kontrollkleber abgegeben. Die Kleber werden vor Beginn des Wettkampfes so auf den Kontrollstreifen/Standblatt aufgeklebt, dass sie überschrieben werden.

Die Kontrollstreifen/Standblätter müssen mit Namen des Schützen und dem entsprechenden Programm beschriftet sein (EK-50 Standstich, EK-50 Feldstich, EK-25 Präzision, EK-25 Serie). Es sind nur Kontrollstreifen/Standblätter mit überschriebenem Kleber gültig.

7. Resultatmeldung

Die Resultatmeldung und Abrechnung haben in elektronischer Form zu erfolgen an:

Jakob Windler, Brunnenweg 8, 8255 Schlattingen
P 052 657 17 44 / F 052 657 17 44 / E-Mail: pistole@tksv.ch

8. Bemerkungen

Die Ressortchefs der Vereine sind für die Kontrolle der benützten, unbenützten, verschriebenen und beschädigten Standblätter gegenüber dem Kantonalverband verantwortlich.

Das Reglement EK-25/50, Reg.-Nr. 4.51.02d kann von der Internetseite des SSV: www.swissshooting.ch - Reglemente/Formulare – Pistole – Pistolenwettkämpfe 25/50m - heruntergeladen werden.

9. Schlussbestimmungen / Inkraftsetzung

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen alle vorherigen Bestimmungen des TKSv und treten auf den 01. März 2022 in Kraft

Thurgauer Kantonschützenverband im Februar 2022

Der Präsident

Leiter Schiessen Pistole

gez. Werner Künzler

gez. Jakob Windler